

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 48

**Das Wucherverbot -
effektiver Schutz des Verbrauchers
vor überhöhten Preisen?**

Von

Dr. Klaus Rühle



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

KLAUS RÜHLE

**Das Wucherverbot - effektiver Schutz des Verbrauchers
vor überhöhten Preisen?**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 48

**Das Wucherverbot -
effektiver Schutz des Verbrauchers
vor überhöhten Preisen?**

Von

Dr. Klaus Rühle



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1978 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1978 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04221 2

Vorwort

Das strafrechtlich und zivilrechtlich sanktionierte Wucherverbot gehört zu den ältesten Versuchen des Gesetzgebers, den Verbraucher vor überhöhten Preisen zu schützen. Freilich ist die Effektivität des Wucherverbots seit langem zweifelhaft. Diese Zweifel bleiben auch nach der Neufassung des Wucherverbots durch das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 29. 7. 1976 bestehen, denn die Neufassung hat keine wesentlichen Änderungen gebracht. Die vorliegende Arbeit untersucht deshalb, ob und inwieweit das Wucherverbot heute einen effektiven Schutz des Verbrauchers gewährleistet und ob sowie gegebenenfalls welche Möglichkeiten bestehen, den Schutz des Verbrauchers vor Wucher zu verbessern.

Die Arbeit beginnt mit einer Bestandsaufnahme der wichtigsten gegenwärtigen Erscheinungsformen des Wuchers und ihrer Bekämpfung (I). Es folgt ein historischer Abriss, der die Geschichte des Wucherverbots und seiner Handhabung durch die Rechtsprechung im Kontext mit den sonstigen Bemühungen des Gesetzgebers um einen Schutz des Verbrauchers vor überhöhten Preisen darstellt (II). Geboten ist sodann eine kritische Würdigung der kürzlich erfolgten Neufassung des Wucherverbots, die zu Reformvorschlägen für das materielle Recht überleitet (III). Schließlich werden Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung des Wucherverbots erörtert (IV). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Wuchergesetze des In- und Auslandes findet sich im Anhang der Arbeit.

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 1977 berücksichtigt worden.

Herrn Prof. Dr. Eike von Hippel (Hamburg) danke ich für die Anregung und Förderung der vorliegenden Arbeit.

Klaus Rühle

Inhaltsverzeichnis

I. Wucher und Wucherbekämpfung in der Gegenwart — Bestandsaufnahme

1. Die wichtigsten Erscheinungsformen des Wuchers	13
2. Die Ineffizienz der bisherigen Wucherbekämpfung	17
a) Die strafrechtliche Wucherbekämpfung	17
b) Die zivilrechtliche Wucherbekämpfung	19
c) Die gewerberechtliche Wucherbekämpfung	19
3. Die Ursachen für die Ineffizienz des Wucherverbots	20

II. Geschichte des Wucherverbots

1. Der Schutz vor Wucher bis Mitte des 19. Jahrhunderts	25
a) Das Römische Recht	25
b) Das Kanonische Recht	25
c) Das Gemeine Recht	26
2. Die sozialen Folgen der Zinsfreigabe und die Reaktion des Gesetzgebers bis 1896	27
3. Die Auslegung des Wucherverbots durch das Reichsgericht	29
a) Das auffällige Mißverhältnis	29
b) Die Ausbeutungsmerkmale	30
(1) Die Notlage	30
(2) Die Unerfahrenheit	32
(3) Der Leichtsinnsinn	33
c) Die Ausbeutung	34
4. Der Sozialwucher der Kriegs- und Nachkriegszeit	34
5. Die Erweiterung des zivilrechtlichen Wucherschutzes durch das Reichsgericht	36
6. Die Gesetzgebung bis 1976	38

7. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der Untergerichte zum Wucherverbot	41
a) Das auffällige Mißverhältnis	42
b) Die Ausbeutungsmerkmale	46
(1) Die Notlage	46
(2) Die Unerfahrenheit	47
(3) Der Leichtsinns	48
(4) Abweichende Entscheidungen der Untergerichte	48
8. Die Neufassung des Wucherverbots	49

III. Reformvorschläge zum materiellen Recht

1. Der Wuchertatbestand	51
a) Die Ausbeutungslage	51
(1) Die Zwangslage	52
(2) Die Unerfahrenheit	53
(3) Der Mangel an Urteilsvermögen	53
(4) Die erhebliche Willensschwäche	54
b) Fahrlässige Ausbeutung	55
c) Das auffällige Mißverhältnis	58
d) Die Additionsklausel	58
e) Ergebnis	60
2. Zivilrechtliche Sanktionen	60
a) Der Schutz des Bewucherten	64
b) Die generalpräventive Funktion des § 138 Abs. 2 BGB	68
c) Ergebnis	70
3. Spezielle Regelung des Konsumentenkreditwuchers	71
a) Vereinfachung des Wucherbestandes (Vorschlag des Bundesrates)	72
b) Gesetzliche Zinsbeschränkungen	74
c) Der Umfang der Kreditkosten	78
(1) Die Provision selbständiger Kreditvermittler	79
(2) Die Restschuldversicherungsprämie	82

IV. Reformvorschläge zur Durchsetzung des Wucherverbots

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsstandes	88
a) Schutz vor irreführender Werbung	89
b) Verbesserung der Marktübersicht	92

Inhaltsverzeichnis	9
2. Maßnahmen zur zivilrechtlichen Bekämpfung	94
a) Einrichtung eines Verbraucherrechtsberatungsdienstes	95
b) Systematische Sammlung und Veröffentlichung einschlägiger Gerichtsurteile	98
c) Schutz vor unberechtigten Mahnbescheiden	98
d) Vereinfachtes Verfahren zur Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen	99
3. Maßnahmen zur straf- und verwaltungsrechtlichen Bekämpfung	101
Schlußwort	103
Anhang: Die Wuchergesetze des In- und Auslandes	105
1. Bundesrepublik Deutschland	105
a) § 138 Abs. 2 BGB	105
b) § 302 a StGB	105
c) §§ 4—6 WiStG	106
2. Österreich	106
a) § 879 ABGB	106
b) Wuchergesetz 1949 (Auszug)	107
c) Verordnung gegen die Ausbeutung Kreditsuchender (Auszug)	107
3. Schweiz	109
a) Art. 21 Obligationenrecht	109
b) Interkantonales Konkordat über Maßnahmen zur Bekämpfung von Mißbräuchen im Zinswesen (Auszug)	109
4. Frankreich	110
Loi no. 66—1010 relative à l'usure, aux prêts d'argents et à certaines opérations de démarchage et de publicité (Auszug)	110
5. Italien	113
Codice Civile (Auszug)	113
6. Niederlande	113
Wet op het consumentier geldkrediet (Auszug)	113
7. Großbritannien	115
Consumer Credit Act 1974 (Auszug)	115
8. Vereinigte Staaten von Amerika	117
Uniform Consumer Credit Code (Auszug)	117
Literaturverzeichnis	121

Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die zivilistische Praxis (Band, Seite)
Arbeitsrecht	Arbeitsrecht Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Be- amten (Jahr, Seite)
ArchBüRe	Archiv für Bürgerliches Recht (Band, Seite)
Banque	Revue mensuelle du banquier des son personel et de sa clientèle (Jahr, Seite)
BAnz.	Bundesanzeiger (Datum, Seite)
BB	Der Betriebsberater (Jahr, Seite)
Betr.	Der Betrieb (Jahr, Seite)
BGBI.	österreichische Bundesgesetzblatt (Nr., Jahr)
BGBI. I	deutsches Bundesgesetzblatt Teil 1 (Jahr, Seite)
BGBI. (Norddeutscher Bund)	Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes (Jahr, Seite)
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundes- gerichts, Teil II: Zivilrecht, Teil IV: Strafrecht (Band, Seite)
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (Band, Seite)
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (Band, Seite)
Boston U. L. Rev.	Boston University Law Review (Band, Seite)
Commercial L. J.	Commercial Law Journal (Band, Seite)
DJ	Deutsche Justiz (Jahr, Seite)
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (Jahr, Spalte)
Ds. BR	Drucksachen des Bundesrates (Nr./Jahr)
Ds. BT	Drucksachen des Bundestages (Legislatur- periode, Seite)
DStR	Deutsches Strafrecht (Jahr, Seite)
EvBl.	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen, Beilage der Österreichischen Juristenzeitung (Jahr, Nr.)
Gaz. Pal.	La Gazette du Palais (Jahr, Teil, Seite)
GoItDA	Golddammers Archiv für Strafrecht (Band, Seite)
Gruchots Beitr.	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von Gruchot (Band, Seite)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Jahr, Seite)

GRUR (Int.)	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Auslands- und internationaler Teil (Jahr, Seite)
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Jahr, Nr.)
JCP	Juris Classeur Periodique (Jahr, Teil, Seite)
Jherings Jb.	Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts (Band, Seite)
JNS NF	Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge (Band, Seite)
J. O.	Journal Officiel (Jahr, Seite)
JR	Juristische Rundschau (Jahr, Seite)
JR II	Juristische Rundschau, Rechtsprechungsbeilage (Jahr, Nr.)
JuS	Juristische Schulung (Jahr, Seite)
Justiz	Die Justiz — Amtsblatt des Justizministerium Baden-Württemberg (Jahr, Seite)
JW	Juristische Wochenschrift (Jahr, Seite)
JZ	Juristenzeitung (Jahr, Seite)
LM	Nachschlagwerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring (Entscheidungsnummer/Gesetzesstelle)
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht (Jahr, Spalte)
MDR	Monatszeitschrift für Deutsches Recht (Jahr, Spalte)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Jahr, Seite)
OLGZ	Sammlung der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte (Band, Seite)
Ottawa L. Rev. Protokolle	Ottawa Law Review (Band, Seite) Protokolle des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform (Legislaturperiode, Seite)
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel (Band, Seite)
RAG	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts (Band, Seite)
Recht	Das Recht (Jahr, Nr.)
Recueil Dalloz	Recueil Dalloz Sirey (Jahr, Teil, Seite)
RGBl.	Reichsgesetzblatt (Jahr, Seite)
RG- Rechtspr. (Strs.)	Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, herausgegeben von Mitgliedern der Reichsanwaltschaft (Band, Seite)
RGSt	Amtliche Sammlung der Reichsgerichtsrechtsprechung in Strafsachen (Band, Seite)
RGZ	Amtliche Sammlung der Reichsgerichtsrechtsprechung in Zivilsachen (Band, Seite)
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Jahr, Seite)

SeuffA	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten (Band, Nr.)
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung (Jahr, Spalte)
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung (Jahr, Seite)
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review (Band, Seite)
StBl.	(niederländisches) Staatsblad (Jahr, Nr.)
TW	Die Teilzahlungswirtschaft (Jahr, Seite bzw. Heft/Jahr, Seite)
VersR	Versicherungsrecht. Juristische Rundschau für die Individualversicherung (Jahr, Seite)
VRS	Verkehrsrechtssammlung (Band, Seite)
WA	Westdeutsche Arbeitsrechtspraxis (Jahr, Seite)
Warneyer	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts (Jahr, Nr.)
Wirtschaftsrecht	Beiträge zum Wirtschaftsrecht (Jahr, Seite)
WM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht (Jahr, Seite)
WPM	Wertpapiermitteilungen, Teil IV B: Wertpapier- und Bankfragen, Rechtsprechung (Jahr, Seite)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Jahr, Seite)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Jahr, Seite)
WuW/BGH	Entscheidungssammlung zum Kartellrecht, Rechtsprechung des BGH (Seite)
ZBJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (Band, Seite)
ZentrBl.	Zentralblatt für die juristische Praxis (Jahr, Seite)
ZfdgStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Band, Seite)
ZfRpfl. i. Bayern	Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern (Jahr, Seite)
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht (Jahr, Seite)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Jahr, Seite)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Band, Seite)
ZVP	Zeitschrift für Verbraucherpolitik (Jahr, Seite)

I. Wucher und Wucherbekämpfung in der Gegenwart — Bestandsaufnahme —

1. Die wichtigsten Erscheinungsformen des Wuchers

Eine umfassende empirische Untersuchung über Häufigkeit und Erscheinungsformen wucherischer Verträge existiert nicht. Gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Wucher — also die Ausnutzung der Schwäche des Vertragspartners zur Durchsetzung einer erheblich überhöhten Forderung — eine im heutigen Wirtschaftsleben keineswegs seltene Erscheinung ist. Die folgenden Beispiele stellen vermutlich nur die „Spitze eines Eisberges“ dar.

Weithin bekannt sind die Mißstände in den Randbereichen des *Konsumentenkreditmarktes*. Eindrucksvolle Beispiele für die Ausbeutung des Verbrauchers durch gewerbliche Kreditvermittler¹ und Geldgeber hat der Rheinische Sparkassen- und Giroverband 1973 in seiner Broschüre „Vorsicht — Kredithaie“ zusammengestellt². Von der Schädigung, die der Kreditnehmer teilweise durch sog. Koppelungsgeschäfte³ erleidet ganz abgesehen, summieren sich die als Zinsen, Gebühren, Risikoprämie, Wertsicherungseinbehalt, Auskunftsspesen, Inkassospesen, Vorkostengebühren, Vermittlungsprovision, Versicherungsprämie und anders bezeichneten Kosten schnell auf einen effektiven Jahreszinssatz von 40 % und mehr.

Die Zeitschrift „Test“⁴ bat 1974 165 Geldvermittler um die Angaben ihrer Preise für Kleinkredite. Lediglich 75 antworteten. Für einen Kleinkredit von 2000,— DM mit 24 Monaten Laufzeit betrug der effektive Jahreszinssatz⁵

¹ Allgemein zur Stellung und Tätigkeit der Vermittler von Konsumentenkredit, Karbach (1977) mit umfangreichem Tatsachenmaterial (S. 74 ff.).

² Einige Beispiele sind auch in dem von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg herausgegebenen „Schwarzbuch über Geld- und Kreditinstitute“ (S. 40 ff.) abgedruckt.

³ Der Kredit wird nur beim gleichzeitigen Abschluß von Versicherungen aller Art oder nur zum Kauf bei einem Händler gewährt, der mit dem Vermittler zusammenarbeitet, vgl. TEST, Oktober 1974 S. 491, 492.

⁴ TEST, Oktober 1974 S. 491 ff.

⁵ Gesamtkosten, bestehend aus Zinsen, Bearbeitungsgebühren, Antragsgebühren, Provision, Restschuldversicherungsprämie und sonstigen Kosten, bezogen auf den tatsächlich überlassenen Betrag. Die Angaben der Vermittler wurden von der Zeitschrift nicht überprüft.

bei 9 Agenturen unter 25 %,
 bei 35 Agenturen zwischen 25 bis unter 30 %,
 bei 27 Agenturen zwischen 30 bis unter 35 %,
 bei 4 Agenturen zwischen 35 bis unter 40 %
 (Höchstwert: 39,4 %).

Bei einem Kleinkredit von 5000,— DM mit 36 Monaten Laufzeit ergaben sich folgende Effektivverzinsungen:

Bei einer Agentur 19,3 %,
 bei 18 Agenturen zwischen 20 bis unter 25 %,
 bei 41 Agenturen zwischen 25 bis unter 30 %,
 bei 14 Agenturen zwischen 30 bis unter 35 % und
 bei einer Agentur 36,3 %.

Zur gleichen Zeit betrug der bankübliche Effektivzins — ohne Restschuldversicherung — weniger als 15 %. Auch die vergleichsweise teuren Teilzahlungs- und Privatbanken lagen in Hamburg unter 23 %. Da über die Hälfte der befragten Makler jede Auskunft verweigerten, stellen die genannten Kreditkosten noch die Forderungen des seriöseren Teils der Branche dar.

Wegen des geringen Kreditrisikos sind als Kunden besonders Beamte und Zeitsoldaten begehrt, die in der Werbung gezielt angesprochen werden. Nach Angaben des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung I (Hamburg/Schleswig-Holstein) waren 1974 von 56 000 Zeitsoldaten 26,4 % bei freien Kreditmaklern verschuldet. Häufig mußte die Bundeswehrverwaltung die gesamte Abfindungssumme, die dem Aufbau einer zivilen Existenz dienen sollte, zur Schuldentilgung an den Geldverleiher auszahlen⁷.

Weitaus schwerere Formen nimmt die Ausbeutung teilweise bei fehlgeschlagenen Vermittlungsaufträgern an. Grundsätzlich werden alle, auch völlig aussichtslose Anträge in jeder Höhe entgegengenommen, für die zumindest eine Bearbeitungsgebühr (z. B. 50,— DM) fällig wird. Gleichzeitig verpflichtet sich der Antragsteller formularmäßig zur Zahlung der Courtage (z. B. 6 % zuzüglich 11 % MWS) für den Fall, daß die von ihm gegebene Selbstauskunft unvollständig oder unrichtig ist. Beim Vertragsabschluß wird die Selbstauskunft mehr oder weniger als bloße Formalität dargestellt. Je dringender der Schuldner das Geld benötigt, desto eher wird er versucht sein, seine gegenwärtige finanzielle Lage zu beschönigen oder frühere Zahlungsunregelmäßigkeiten zu „vergessen“. Ergibt der Vergleich mit der später eingeholten Auskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) auch nur geringfügige Abweichungen, dann erhält der Antragsteller statt eines Kredites nur die Aufforderung zur Zahlung der Provision. Nach der großen Zahl der täglichen Zeitungsannoncen zu urteilen, muß das Geschäft mit der Geldnot der Verbraucher trotz aller Warnungen vor „Kredithaien“ auch heute noch florieren⁸.

⁶ vgl. den „Ratgeber für den Umgang mit Kreditinstituten“ (1974), herausgegeben von der Verbraucherzentrale Hamburg.

Aber nicht nur die Finanzmakler bewegen sich auf dem Kreditmarkt im Grenzbereich des Wuchers. Trotz des außerordentlich niedrigen allgemeinen Zinsniveaus fordert beispielsweise in Hamburg eine Bank, die sich in ihrer Werbung gezielt an den „kleinen Mann“ wendet, für einen Kleinkredit (2000,—DM, 24 Monate Laufzeit) 25,5 % Effektivzinsen. Die üblichen Zinssätze betragen in Hamburg 9,29 % bei den allgemeinen und ca. 18 % bei den Teilzahlungsbanken⁹. Selbst wenn diese Bank die Höhe ihrer Zinsen mit einem überdurchschnittlichen Ausfallrisiko begründen sollte, stellt sich hier die Frage, ob der Abschluß so riskanter Verträge noch im Interesse des Verbrauchers liegt.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim ermittelte gegen eine Hypothekensbank, die bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Tilgungsrate einen Säumniszuschlag von 1 % des ursprünglichen Darlehensbetrages vereinbart hatte. Im konkreten Fall betrugen diese Verzugszinsen 51 % p. a. Das Verfahren wurde eingestellt, weil diese Klausel nach Auskunft der Landeszentralbank Baden-Württemberg und des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen branchenüblich (!) ist¹⁰.

Neben dem Kredit- und Kreditvermittlungswucher verdient der *Wohnraummietwucher* besondere Beachtung. Hinlänglich bekannt sind die Fälle der Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer, die für menschenunwürdige Behausungen ein Vielfaches des ortsüblichen Mietzins zahlen müssen¹¹.

Eine Hamburger Firma von Weltrup mietete beispielsweise ein Wohnhaus, in das sie ihre ausländischen Arbeitnehmer einquartierte. Jedes der 16 bis 20 qm großen Zimmer, die nur mit dem allernötigsten Mobiliar eingerichtet waren, wurde mit drei Personen belegt. Die sanitären Anlagen waren völlig unzureichend. In den Zimmern gab es keine Waschbecken, das Wasser mußte daher in Eimern aus dem Keller geholt werden. Als Küche diente ein unbeleuchteter, völlig verwahrloster Abstellkeller. In den letzten sechs Jahren wurden trotz zahlreicher Beschwerden keine Reparaturen oder Renovierungen vorgenommen. In letzter Zeit fiel häufig tagelang der Strom aus. Die Miete, monatlich 130,—DM pro Person, also 390,—DM pro Zimmer, behielt die Firma vom Lohn ein¹². Das „Heim“ wurde Anfang 1977 aufgelöst.

Mißstände sind ferner wiederholt im Bereich der *Notdienstgewerbe* bekannt geworden. Unseriöse Abschleppunternehmen, Rohrreinigungsbetriebe¹³ und Schlüsselnottdienste nützen häufig die bedrängte Lage der Betroffenen zu übermäßigen Gewinnen aus.

⁷ Notiz, TW 1/1975 S. 32.

⁸ Nach einer von Karbach, S. 80, durchgeführten Umfrage bezeichnete kein einziger Kreditvermittler seine Gewinnsituation als schlecht (!).

⁹ Umfrage im Mai 1976 bei 14 Banken in der Innenstadt Hamburgs.

¹⁰ Kommissionsbericht Anl. 9.

¹¹ vgl. den vom LG Darmstadt, Urt. v. 14. 1. 1972, NJW 1972, 1244 ff., dargestellten Sachverhalt.

¹² Flottbeker Rundschau Dezember 1976 S. 1.

¹³ vgl. LG Nürnberg-Fürth, Urt. v. 27. 4. 1973, BB 1973, 777 f.